

SAMMELREZENSION

Mirjam Thulin

Doppelrezension: Die Frankfurter Judengasse von innen und außen. Neuerscheinungen zur Geschichte der Juden in Frankfurt in der Frühen Neuzeit

Verena Kasper-Marienberg: „vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron“. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765-1790) (= Schriften des Centrums für Jüdische Studien, Bd. 19), Innsbruck u. a.: StudienVerlag 2012, 504 S., ISBN: 978-3-7065-4974-5, EUR 49,90.

Edward Fram: A Window on Their World. The Court Diaries of Rabbi Hayyim Gundersheim. Frankfurt am Main, 1773-1794, Cincinnati: HUC Press 2012, 660 S., ISBN: 978-0-87820-253-9, USD 65,00.

Im frühneuzeitlichen Europa war Frankfurt am Main als Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Könige und Kaiser und als bedeutender Handels- und Messeort weithin bekannt. Während der Messen und Kaiserwahlen wurde das Städtchen ein internationales Zentrum für den Geld- und Warenverkehr sowie den Informationsaustausch. Auch jüdische Händler waren regelmäßige Messebesucher und bis zum Beginn des 17. Jahrhundert lebten einige jüdische Familien in der Stadt. Schließlich, nach Erlass der „Stättigkeit“ im Jahr 1616, welche nach blutigen Ausschreitungen gegen die Juden das Alltagsleben der Stadtbewohner fortan vergleichsweise zuverlässig regelte, wurde Frankfurt zu einem Zentrum des aschkenasischen Judentums.

Wie alle jüdischen Gemeinden in dieser Zeit, verwaltete sich auch die Frankfurter Gemeinde weitgehend selbst. Die von Kaiser und Reich gewährte Autonomie erlaubte es den ansässigen Juden, das Zusammenleben nach den eigenen Rechtsvorstellungen zu regeln. Das städtische Ghetto, die Frankfurter Judengasse, hatte nicht nur ein Lehrhaus (Klaus), sondern ebenso ein einflussreiches Rabbinengericht (Beit Din), das über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt war. Dieses Rabbinatsgericht entschied über die Streitigkeiten in der Frankfurter Judengasse. Obwohl die jüdische Tradition dazu tendiert, innerjüdische Streitigkeiten nicht nach außen zu tragen, vielmehr diese in den eigenen Instanzen zu regeln, wurden manche Konflikte dennoch vor die christlich-obrigkeitlichen Gerichte gebracht. Bei Auseinandersetzungen mit den lokalen Behörden – im Falle Frankfurts insbesondere Konflikte mit dem Magistrat – ersuchte die jüdische Gemeinde Frankfurt um Rechtshilfe bei den kaiserlichen Höchstgerichten, d. h. beim Reichskammergericht (RKG) und dem Reichshofrat (RHR).

Die Bücher von Verena Kasper-Marienberg zu den Gerichtsverfahren der jüdischen Gemeinde Frankfurt vor dem RHR und Edward Fram's Edition des Gerichtstagebuchs von Rabbiner Hayyim Gundersheim haben die Streit- und Rechtsfälle der jüdischen Gemeinde Frankfurt am Ende der Frühen Neuzeit zum Thema und beleuchten auf diese Weise die Lebenswelt und Rechtsrealitäten inner- und außerhalb der Judengasse. Erst seit wenigen Jahren ist die Geschichte der Frankfurter jüdischen Gemeinde wieder in den Blick der Forschung gerückt. So stehen die Werke von Kasper-Marienberg und Fram in einer Reihe mit jüngeren Veröffentlichungen¹ und Editionen². Beide Arbeiten verbindet dabei nicht nur das rechtsgeschichtliche Thema, der Zeitraum von Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts und der Bezugspunkt Frankfurt, sondern ebenso die zeitgleiche Entstehung und Zusammenarbeit.³ Gleichwohl nähern sich beide Autoren der (Rechts-)Geschichte der Frankfurter jüdischen Gemeinde aus verschiedenartiger Perspektive und mittels unterschiedlicher Textsorten.

Der Monographie von Verena Kasper-Marienberg über die Appellationsverfahren der jüdischen Gemeinde Frankfurt am RHR in josephinischer Zeit liegt ihre im Juli 2009 an der Karl-Franzens-Universität Graz eingereichte Dissertationsschrift zugrunde, die im Jahr des Erscheinens (2012) mit dem „Rosl und Paul Arnsberg-Preis“ der Polytechnischen Gesellschaft Frankfurt ausgezeichnet wurde.⁴

In der vergleichsweise knappen Einleitung (S. 11-23) erläutert die Autorin neben der Einführung in die relevante Literatur ihre Herangehensweise sowie die Wahl des Untersuchungszeitraums. Vonseiten der Toleranzpolitik Josephs II. wurde in jener Zeit ein intensiver Aufklärungs- und Erziehungsdiskurs eingeleitet, der die Juden zu guten, emanzipierten Staatsbürgern formen sollte.⁵ Daneben verweist die Autorin auf den allmählichen Wandel in der jüdischen Gemeinschaft durch die jüdische Aufklärung, die Haskalah (S. 22). Kasper-Marienberg's Erkenntnisinteresse

¹ Backhaus, Fritz/Engel, Gisela u. a. (Hg.): Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2006; Gotzmann, Andreas: Jüdische Autonomie in der Frühen Neuzeit. Recht und Gemeinschaft im deutschen Judentum, Göttingen 2008; Kasper-Holtkotte, Cilli: Die jüdische Gemeinde von Frankfurt/Main in der Frühen Neuzeit. Familien, Netzwerke und Konflikte eines jüdischen Zentrums, Berlin u. a. 2012; Burger, Thorsten: Frankfurt am Main als jüdisches Migrationsziel zu Beginn der Frühen Neuzeit: Rechtliche, wirtschaftliche und soziale Bedingungen für das Leben in der Judengasse, Wiesbaden 2013.

² Ulmer, Rivka: Turmoil, Trauma, and Triumph. The Fettmilch Uprising in Frankfurt am Main (1612-1616) according to Megillas Vintz. A critical Edition of the Yiddish and Hebrew Text, including an English Translation, Frankfurt am Main 2001; ferner vgl. die eingehende Analyse des Memorbuchs: Koren-Loeb, Tzvia: Das Memorbuch zu Frankfurt am Main. Erschließung und Kommentierung ausgewählter Themenkreise, Duisburg 2008. Nicht zuletzt ist eine Edition zu Gemeindestatuten in Vorbereitung, welche auch die der jüdischen Gemeinde Frankfurt von 1675 enthalten wird, vgl. Litt, Stefan: Jüdische Gemeindestatuten aus dem aschkenasischen Kulturraum 1650-1850 [im Erscheinen].

³ Edward Fram (Beer Sheva) war Verena Kasper-Marienberg's (Graz) *academic advisor* während ihres Aufenthaltes in Jerusalem 2009/2010.

⁴ Die Studie ist zudem flankiert von einigen jüngst erschienenen Aufsätzen der Autorin, vgl. Kasper-Marienberg, Verena: Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit im Spiegel reichshofrätlicher Gerichtsakten, in: David. Jüdische Kulturzeitschrift 12 (2009) 83, S. 52-54; Zwischen Magistrat und Kaiser – rechtliche Handlungsspielräume der Frankfurter Jüdischen Gemeinde am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Ehrenpreis, Stefan/Gotzmann, Andreas/Wendehorst, Stephan (Hg.): Kaiser und Reich in der jüdischen Lokalgeschichte, München 2013, S. 263-280; Daß in erster Instanz übel und widerrechtlich gesprochen [...]. Zur Rechtspraxis und Funktionsweise von Appellationen am Reichshofrat im Kontext jüdisch-nichtjüdischer Konflikte in Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 3 (2013), S. 147-161.

⁵ Beispielhaft für Galizien vgl. Sadowski, Dirk: Haskalah und Lebenswelt. Herz Homberg und die jüdischen deutschen Schulen in Galizien 1782-1806, Göttingen 2010.

stellt die christlich-obrigkeitliche Perspektive und vor allem deren schriftliche Zeugnisse in den Mittelpunkt. Untersuchungsgegenstand sind die Appellationsverfahren beim RHR, also die Berufungen und Revisionsverfahren, welche die Frankfurter jüdische Gemeinde zwischen 1765 und 1790 anstrebte. Die Autorin fragt, wie sich die territoriale/reichstädtische und die kaiserliche Regierungsebene in den Gerichtsverfahren der Frankfurter jüdischen Gemeinde begegneten, ob und wie lokale Strukturen und Normen in Frage gestellt, bestätigt, aufgehoben oder umgestaltet wurden. Kasper-Marienberg konzentriert sich auf den RHR, weil dieser als besonders kaisernah galt, da der Herrscher selbst die Institution finanzierte und besetzte. Überdies war das Gericht für die kaiserlichen Reservatrechte und das Steuerwesen zuständig.

Das erste Kapitel führt in die Akten- und Quellenkunde zum RHR im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ein (S. 25-58). Nach einer quantitativen Analyse der Archivrepertorien geht die Autorin von rund 1.400 Verfahren mit jüdischer Beteiligung im 18. Jahrhundert aus. Generell waren in diese Appellationen einzelne Juden oder jüdische Gemeinden involviert, und zumeist handelte es sich Schulprozesse. Kasper-Marienberg kommt zu dem Schluss, dass die jüdische Beteiligung in höchstgerichtlichen Verfahren im Hinblick auf die Zahl der Juden im Reich seit dem 16. Jahrhundert überproportional anstieg (v. a. S. 37-50). Zudem betraf allein ein Fünftel der verzeichneten Appellationsverfahren die jüdische Gemeinde Frankfurt.

Im zweiten Kapitel beschäftigt Kasper-Marienberg sich eingehend mit dem RHR, dessen Struktur sowie seiner personalen Zusammensetzung (S. 59-108). Diese weithin noch unbekannte Geschichte des RHR und seiner Protagonisten dokumentiert das rechts- und archivgeschichtliche Interesse der Autorin. Im zentralen dritten Kapitel folgt schließlich die Analyse der zwischen 1765 und 1790 ausgemachten 28 laufenden und neu eingereichten Prozesse der Frankfurter jüdischen Gemeinde vor dem RHR (S. 109-278). In Kürze nur zu wenigen wichtigen Punkten: Den Forschungen zu den vormodernen Verfahren folgend, unterzieht die Autorin die Verfahrensakten einer eingehenden formalen Analyse und fragt darüber hinaus nach den argumentativen Strategien der Rechtsparteien. Es zeigt sich, dass vonseiten der jüdischen Gemeinde Frankfurt in der Argumentation auf verschiedene Rechtskorpora zurückgegriffen wurde, darunter auch und vor allem auf Rechtsquellen jenseits des jüdischen Rechts wie das Römische Recht, das Gewohnheitsrecht oder verschiedene juristische Literatur. In ihrer formalen Analyse stellt die Autorin heraus, dass sich die Prozesse der Frankfurter Gemeinde meist gegen den Magistrat der Reichsstadt richteten. Nicht nur, dass dabei in beinahe allen Verfahren die Gemeindevorsteher beklagten, der Frankfurter Magistrat greife in die jüdische Autonomie ein. Vielmehr erfuhren die lokalen Verfahren durch die Einbeziehung des RHR qua Appellation gleichsam eine Erweiterung oder Anhebung der Prozessparteien. Während sich im lokalen Kontext etwa noch ein einzelner Jude mit einem einzelnen städtischen Amt auseinandergesetzt hatte, traten vor dem RHR in der Regel die Prozessparteien als Kollektiv, d. h. als jüdische Gemeinde gegen den Frankfurter Magistrat. Dies war dem Umstand geschuldet, dass dem Höchstgericht

daran gelegen war, nicht nur individuelle, sondern grundsätzliche Lösungen für den Umgang mit den jüdischen Gemeinden zu finden. Darüber hinaus bedeutete ein Verfahren beim RHR beispielsweise auch einen Zeitgewinn, denn solange ein Prozess beim RHR verhandelt wurde, ruhte er auf lokaler Ebene. Urteile anderer Gerichte blieben so in der Schwebelage oder wurden verschleppt und konnten am Ende vom RHR suspendiert werden, denn dieser bildete die letzte (da kaiserliche) Instanz.

Die Argumentationsanalysen in diesem zentralen dritten Kapitel leitet Kasper-Marienberg durch die Nacherzählung der ausgewählten zwölf Fallgeschichten ein, die sie von den Analyseabschnitten trennt. Dieses Vorgehen erschwert allerdings die Lektüre. Außerdem ist dem Text neben ethnographischen und juristischen Literaturverweisen (S. 331-337) ein 141-seitiger Anhang mit dem Material aller Fallanalysen angefügt (S. 339-480). Letztere sind die Mitschriften der Verfasserin aus den Verfahrensakten und sollen die formale Analyse des dritten Kapitels dokumentieren und vertiefen. Als solche geben sie Einblick in das Laboratorium der Rechtshistorikerin Kasper-Marienberg, doch werden sie durch ihre schiere Menge und Ausführlichkeit gleichsam zu einem „Buch im Buch“. Die Archiv- und Überlieferungsgeschichte, die Epochengeschichte des kaiserlichen Höchstgerichts und die biographische Darstellung der Reichshofräte von Steeb in den ersten beiden Kapiteln bilden eine besondere Stärke des Buches und führen anschaulich und überzeugend in die frühneuzeitliche Rechtsgeschichte und die mit ihr verbundenen Forschungsfragen und Herausforderungen ein.⁶ In den Schlussbemerkungen fasst Verena Kasper-Marienberg ihre zentrale Fragen und Ergebnisse nochmals knapp zusammen (S. 279-291). Wiederholt betont die Autorin, dass die jüdische Gemeinde durch die Involvierung des RHR in die lokalen Auseinandersetzungen nicht nur die Gemeindeautonomie zu schützen versuchte, sondern darin durchaus erfolgreich war. In dieser Weise bestärkt das Vorgehen der jüdischen Gemeinde Frankfurt das von Yosef H. Yerushalmi geprägte Bild der Juden als „Diener von Königen und nicht Diener von Dienern“.⁷

Inhaltlich wie analytisch ist Verena Kasper-Marienbergs Studie der unveröffentlichten Dissertationsschrift von Barbara Staudinger verbunden.⁸ Kasper-Marienberg will in der Nachfolge Staudingers das noch fehlende Wissen ergänzen und so „ein beinahe vollständiges Bild für das Prozessaufkommen am Reichshofrat mit jüdischer Beteiligung während der Frühen Neuzeit“ (S. 16) zeichnen. Ob dies allerdings angesichts der zum Teil noch unvollständig verzeichneten RHR-Bestände (S. 15, 50-53) und durch die Beschränkung auf die Regierungszeit Josephs II. gelingen kann, bleibt fraglich und wird in den Schlussbemerkungen schließlich zurück genommen (S. 289). Dennoch ist ein weiterer wichtiger Zeitraum endlich näher beleuchtet. Für die spannende Zeit des Josephinismus belegt und vertieft

⁶ Abseits der auch hier zahlreichen Zitatblöcke und langen Fußnotentexte fallen allerdings die ungewöhnlichen Formalia im Fußnotenapparat auf, in denen kein „ebd.“ für eben zitierte Titel in nachfolgenden Fußnoten gebraucht wird, vgl. bspw. die Fußnoten S. 64-66.

⁷ Yerushalmi, Yosef Hayim, „Diener von Königen und nicht Diener von Dienern“. Einige Aspekte der politischen Geschichte der Juden, München 1995.

⁸ Staudinger, Barbara: Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtsstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559-1670, Wien 2001 [unveröff. Diss.].

Verena Kasper-Marienberg das Wissen um die zentralen Belange und Konfliktachsen der Frankfurter jüdischen Gemeinde im städtischen Kontext aus reichs- und rechtsgeschichtlicher Perspektive.⁹

Die innerjüdische Perspektive für die von Verena Kasper-Marienberg dargestellte Zeit, und damit einen Blick in die Frankfurter Judengasse, trägt Edward Fram in Form der Edition des Selbstzeugnisses von Rabbiner Hayyim Gundersheim bei. Dem editierten Text ist eine Einleitung vorangestellt, die instruktiv in die Überlieferungsgeschichte, die Biographie Gundersheims, die Funktionsweise und Ämter der jüdischen Gemeinde und des Rabbinergerichts in Frankfurt sowie in die generellen wie lokalen Beziehungen zwischen Juden und Christen einführt (S. 17-86). Wie Fram berichtet, stammte Gundersheim aus einer einflussreichen Familie der Frankfurter Judengasse. Er war zweiter Vorsitzender der Klaus und wurde 1768 Dayyan (Richter) am Rabbinergericht. Dieses Amt übte er bis zu seinem Tod im Jahr 1795 aus (vgl. insbes. S. 22-34). Bald nach seiner Berufung an das Gericht begann Gundersheim, ein persönliches „Gerichtstagebuch“ zu führen, das allerdings nicht nur von ihm selbst, sondern wohl auch von Schreibern und Kopisten abfasst wurde. Fram bespricht kritisch den Gehalt und die Bedeutsamkeit solcher inoffiziellen, aber auch der offiziellen Quellen rabbinischer bzw. richterlicher Tätigkeit für die Erforschung der frühneuzeitlichen jüdischen Geschichte (S. 68-86). Seine Kenntnis des polnischen Judentums kommt dabei der Einführung zugute und erlaubt ihm Vergleiche mit dem zeitgenössischen osteuropäischen Kontext. Der Einführung Fram folgt auf knapp 450 Seiten die eigentliche Edition des hebräischsprachigen Manuskripts von Rabbiner Gundersheim (S. 91-535). Eine Übersetzung des transliterierten hebräischen Textes erfolgt nicht, doch fasst der Herausgeber die Gerichtsfälle in kurzen Inhaltsübersichten zusammen. Acht, in der Mehrzahl hebräischsprachige, Quellen ergänzen die Tagebucheinträge im Anhang (S. 539-571) und Umrechnungstabellen, ein Glossar, die Bibliographie sowie hilfreiche Indices schließen die Edition ab (S. 573-653).

Wie Gundersheims Gerichtstagebuch zeigt, wurden in der Frankfurter Judengasse Streitigkeiten aus nahezu allen Lebensbereichen vor das Rabbinergericht gebracht. Hierzu zählten zum größten Teil Grundbesitzfragen, etwa die Aufteilung der Häuser und des engen Wohnraums in der Judengasse sowie die Verteilung und Veräußerung von Synagogensitzplätzen. Daneben machten Gerichtsfälle aus dem Handels- und Vertragsbereich sowie Familien- und Beschäftigungsverhältnisse einen weiteren größeren Teil aus. Andere Fälle betrafen das Erbrecht, Verwaltungsangelegenheiten und Steuerfragen. Zuletzt, doch in vergleichsweise geringem Maße, kamen auch Fragen des jüdischen Rechts (Halachah) vor das Gericht, etwa zur Chalizah (Schwagerehe) oder rituelle Fragen bei der Eröffnung eines Hospizes in der Judengasse. Die Edition erschließt somit eine einzigartige Quelle, die zwischen einer Sammlung von Rabbinergerichtsentscheidungen und einem persönlichen Denktagebuch oder Notizbuch changiert.

Sowohl die Monographie von Verena Kasper-Marienberg als auch die Edition von Edward Fram bilden einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Juden in

⁹ In Bezug auf die internen Vorgänge vgl. insbes. Gotzmann, Jüdische Autonomie in der Frühen Neuzeit, 2008.

Frankfurt in der Frühen Neuzeit. Aufgrund der Konzentration auf die rechtsgeschichtliche Perspektive bzw. die Edition können beide Autoren nur am Rande auf das kulturgeschichtliche Potential der von ihnen erschlossenen Quellen und Kontexte hinweisen (VKM, S. 290; EF, S. 86). Dieses auszuschöpfen und dabei die Innen- und Außenperspektive konsequent zu verzahnen, geben die Autoren – in den vorgestellten Büchern noch getrennt, doch aktuell in einem gemeinsamen Projekt der Universität Graz – einen guten Impuls für die künftige Forschung.¹⁰

Zitiervorschlag Mirjam Thulin: *Doppelrezension: Die Frankfurter Judengasse von innen und außen. Neuerscheinungen zur Geschichte der Juden in Frankfurt in der Frühen Neuzeit*, in: *MEDAON – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 7. Jg., 2013, Nr. 13, S. 1-6, online unter http://www.medaon.de/pdf/MEDAON_13_Thulin.pdf [dd.mm.yyyy].

Zur Autorin Mirjam Thulin, Dr. phil. (Universität Leipzig 2011), ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG) Mainz. Forschungsinteressen: Wissenschaftsgeschichte, jüdisch-politische Traditionen und (jüdische) Philanthropie. Publikationen: *Kaufmanns Nachrichtendienst. Ein jüdisches Gelehrtennetzwerk im 19. Jahrhundert*, Göttingen/Bristol, Conn., 2012; *Experience and Epistemology. The Life and Legacy of Marcus M. Jastrow (1829-1903)*, in: *European Judaism* 45 (Autumn 2012) 2, S. 30-56; *Jüdische Netzwerke*, in: *Europäische Geschichte Online/ European History Online (EGO)*, hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, 3.12.2010 (<http://www.ieg-ego.eu/thulinm-2010-de>).

¹⁰ Vgl. das Projekt „Auf der Suche nach einem Mörder – Jüdisch-Christliche Kooperation in Frankfurt am Main im späten 18. Jahrhundert“, vgl. online unter: <http://geschichte.uni-graz.at/de/allgemeine-geschichte-der-neuzeit/forschung-projekte/laufende-forschungsprojekte/> [13.09.2013].